Beschluss
Weiterarbeit des Innovationsausschuss

Beschlusstext

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Auf der Hauptversammlung 2028 stellt er seine konkreten Ergebnisse vor. Er besteht aus 7 Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jugend- und Diözesanverbänden wird angestrebt. **Der Innovationsausschuss hat den Auftrag, als Innovationsmotor die Weiterentwicklung von Strukturen und Arbeitsformen im BDKJ aktiv voranzutreiben. Er erarbeitet konkrete Vorschläge und bringt diese in die zuständigen Gremien ein.**

Folgende Themen sollen in absteigender Priorität bearbeitet werden:

- Verbesserte partizipative und zukunftsfähige Gestaltung von Versammlungen, Ausschüssen und weiteren Gremien.
- Befähigung und Empowerment von jungen Menschen im BDKJ (Verbesserung der Fehlerkultur, Ausbau von Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit, Schaffung von Strukturen, die das Ausprobieren ermöglichen).
- Zusammenarbeit in Ausschüssen und Gremien (verbessertes On- und Offboarding, Aufbereitung von Beschlüssen)
- Innovative Zusammenarbeit initiieren (agile Arbeitsweisen, neue Arbeitsformen)
- Überarbeitung der Kompetenzen von Ausschüssen (Erwartungen, Rollen, Befugnisse, Verantwortungen)
- Expert*innenwissen im BDKJ sammeln und veröffentlichen (Aufbereitung von wissenschaftlichen Arbeiten, Zurverfügungstellung und Kommunikation von Wissen über Tools)

Bei Priorisierungs-, Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf des Innovationsausschusses ist der Hauptausschuss befähigt, Entscheidungen im Rahmen der oben aufgeführten Themenbereiche zu treffen.